

Verschwiegenheitserklärung

1. Vereinbarungsgegenstand

Der Vertragspartner erbringt Bau-, Liefer- und/oder Dienstleistungen für den Auftraggeber.

2. Verschwiegenheit, Rückgabe von Unterlagen

- 2.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, sämtliche Informationen, welche ihm anlässlich der Verhandlungen oder in Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber anvertraut oder bekannt werden, nur für die Verhandlungen oder die beauftragten Tätigkeiten zu verwenden, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.
- 2.2. Die Verschwiegenheitserklärung erstreckt sich insbesondere – aber nicht nur – auf
 - Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers sowie seine Absichten, Plannungen und internen Verhältnisse,
 - Informationen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Daten der Mitarbeiter des Auftraggebers, seiner Partner und Kunden,
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, seiner Partner und Kunden.
- 2.3. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit des Vertragspartners für den Auftraggeber fort. Diese Verpflichtung besteht auch dann fort, wenn es nach Abschluss der Verhandlungen nicht zu einer Beauftragung kommt.
- 2.4. Der Vertragspartner wird seine mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen in gleicher Weise verpflichten und unterrichten.
- 2.5. Der Vertragspartner hat die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen während der Dauer seiner Tätigkeit auf Anforderung, nach ergebnisloser Beendigung von Verhandlungen oder Beendigung seiner Tätigkeit unverzüglich unaufgefordert an den Auftraggeber zurückzugeben. Kopien und anderweitigeervielfältigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- 2.6. Im Falle des Zuwiderhandelns verpflichtet sich der Vertragspartner, dem Auftraggeber den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

3. Loyalitätsverpflichtung

- 3.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm über den Auftraggeber bekanntwerdenden Informationen, insbesondere Informationen über Mitarbeiter, Partner und Kunden, nicht für eigene geschäftliche Zwecke zu verwenden (speziell mit Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen aus dem GeschGehG).
- 3.2. Im Falle des Zuwiderhandelns verpflichtet sich der Vertragspartner, dem Auftraggeber den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

4. Sonstige Verpflichtungen

- 4.1. Jegliche Informationen dürfen seitens des Vertragspartners ausschließlich zum definierten Zweck gemäß Vertrag verwendet werden.
- 4.2. Der Vertragspartner hat die unbefugte Verwertung, Weitergabe oder Veröffentlichung von Informationen zu verhindern.
- 4.3. Der Vertragspartner und (sofern vorhanden) seine verbundenen Gesellschaften und/oder von ihm beauftragte Dritte dürfen Informationen untereinander ausschließlich weitergeben, wenn dies für Verhandlungen und zur Erbringung der vertraglichen Leistungen zwingend notwendig ist.
- 4.4. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass sich seine verbundenen Gesellschaften und/oder von ihm beauftragte Dritte, sofern sie relevante Informationen erhalten, an die Bestimmungen dieser Vereinbarung halten.
- 4.5. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

5. Ausnahmen

Die vorstehenden Pflichten aus dieser Verschwiegenheitserklärung gelten nicht, soweit die Informationen

- allgemein bekannt sind oder später, ohne dass der empfangende Vertragspartner dies zu vertreten hat, allgemein bekannt werden,
- von einem Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungsverpflichtung zugänglich gemacht wurden,
- bereits vor Inkrafttreten dieser Verschwiegenheitserklärung zur Vertraulichkeit vorhanden waren,
- vom empfangenden Vertragspartner unabhängig entwickelt worden sind,
- vom offenbarenden Vertragspartner zur Weitergabe oder Bekanntmachung schriftlich freigegeben worden sind oder
- aufgrund einer bindenden behördlichen oder richterlichen Anordnung oder eines Gesetzes zu offenbaren sind.

6. Einhaltung rechtlicher Anforderungen

- 6.1. Der Vertragspartner ist zur Einhaltung geltenden Datenschutzbestimmungen (z. B. EU DSGVO, BDSG), sofern im Rahmen der Erbringung der vertraglichen Leistungen personenbezogene Daten verarbeitet werden, verpflichtet.
- 6.2. Der Vertragspartner ist zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen gemäß GeschGehG verpflichtet.